

## 1. Vertragsgrundlagen

- 1.1 **Produktinformationsblatt** ERGO Kundenschießfachversicherung
- 1.2 **Meine ERGO Hausrat-Versicherungsbedingungen** KT2013HR
- 1.3 **Besondere Vereinbarungen zur Kundenschießfachversicherung.** Diese gehen den vorstehend aufgeführten gedruckten Bedingungen vor.

## 2. Besondere Vereinbarungen zur Kundenschießfachversicherung (Auf Basis der ERGO Hausrat-Versicherungsbedingungen KT2013HR)

- 2.1 Ausübung der Rechte aus der Versicherung
  - 2.1.1 Die Rechte aus dem Versicherungsvertrag sowie die Rechte aus der Versicherung stehen dem Versicherten (Schließfachmieter) zu.
  - 2.1.2 Der Versicherte (Schließfachmieter) kann den Versicherungsanspruch unmittelbar gegenüber dem Versicherer geltend machen.

## 3. Für die Kundenschießfachversicherung (nicht i.S.v. Ziffer 4.6 der Hausrat-Versicherungsbedingungen) gelten die folgenden Vereinbarungen:

- 3.1 Als versicherte Sachen i.S.d. Ziffer 1 der Hausrat-Versicherungsbedingungen gilt ausschließlich der Kundenschießfachinhalt bzw. das Verwahrstück bei einem Geldinstitut. Die Ziffern 2, 4.5, 7.3, 9.2 bis 9.15, 13 und 20 der Hausrat-Versicherungsbedingungen gelten nicht. Ausschließlich nachfolgende Gefahren sind innerhalb von Ziffer 5 der Hausrat-Versicherungsbedingungen vom Versicherungsschutz für das Kundenschießfach erfasst:

Brand (Ziffer 5.1.1), Blitzschlag (Ziffer 5.1.2), Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschallknall, Aufprall eines Luftfahrzeugs und Rauch (jeweils in Ziffer 5.1.3),  
Anprall eines Schienen- oder zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugs (Ziffer 5.1.4),

Leitungswasser (Ziffer 5.2),

Einbruchdiebstahl (Ziffer 5.4) und

Raub (Ziffer 5.5).

- 3.2 Als Versicherungsort i.S.v. Ziffer 4.1 der Hausrat-Versicherungsbedingungen gilt das von Ihnen gemietete Kundenschießfach in den Geschäftsräumen der

PfandBAR23-SchließBAR23 GmbH Tegernseer Landstr. 23, 81541 München (Schließfachvermieter).  
Die Entschädigungsgrenze in Ziffer 4.6 der Hausrat-Versicherungsbedingungen gilt nicht.

- 3.3 In Abweichung von Ziffer 5.4 der Hausrat-Versicherungsbedingungen gilt als Einbruchdiebstahl, wenn jemand den Kundenschießfachinhalt wegnimmt, nachdem er das Kundenschießfach aufgebrochen, mittels unberechtigt nachgemachtem Schlüssel geöffnet oder mittels richtigem Schlüssel, den er durch Einbruchdiebstahl oder Raub (siehe Ziffer 5.5 der Hausrat-Versicherungsbedingungen) sowie durch Diebstahl, den weder Sie noch der Gewahrsamsinhaber durch fahrlässiges Verhalten ermöglicht haben, an sich gebracht hat.

Beraubung i.S.v. Ziffer 5.5 der Hausrat-Versicherungsbedingungen liegt ausschließlich vor, wenn in den Räumen der PfandBAR23-SchließBAR23 GmbH Tegernseer Landstr. 23, 81541 München Gewalt gegen Sie, einen Angestellten des Schließfachvermieters oder einen von Ihnen für das Kundenschießfach Bevollmächtigten angewendet wird oder die genannten Personen den Kundenschießfachinhalt herausgeben, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird, die innerhalb den Geschäftsräumen des Schließfachvermieters verübt werden soll.

- 3.4 Als vereinbarte Sicherheitsvorschriften i.S.d. Ziffer 16.1 der Hausrat-Versicherungsbedingungen gelten insbesondere die Pflichten des Schließfachmieters aus den Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern des Schließfachvermieters.